



## Westfalia Metal s.r.o., Brněnská 61, 693 01 Hustopeče Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

### 1. Allgemeine Bestimmungen

Alle Lieferungen und Erfüllungen seitens WESTFALIA, Metal s.r.o. werden ausschliesslich unter den folgenden Verkaufs- und Lieferbedingungen realisiert: Sollten sich die Kaufbedingungen des Käufers von den von uns festgesetzten Bedingungen unterscheiden, sind die Bedingungen des Käufers ungültig. Diese Bedingungen sind für uns nur verbindlich, wenn sie von uns im Voraus schriftlich anerkannt wurden. Der Kunde bestätigt durch seine Unterschrift des Kaufvertrags oder durch die Warenannahme die Zustimmung zu unseren Bedingungen.

### 2. Angebot

Unsere Angebote sind, soweit keine Lieferfrist festgesetzt wird, immer unverbindlich. Für den Lieferumfang sind der Kaufvertrag oder unsere schriftliche Auftragsbestätigung entscheidend.

Evidente Irrtümer, Presse-, Rechen-, Schrift- und Kalkulationfehler sind für uns unverbindlich und erheben keinen Anspruch auf Erfüllung oder Ersatz von Schäden.

### 3. Preis und Zahlung

Die Preise werden durch unser Auslieferungslager berechnet. In diesen Preisen sind keine gesetzlich festgelegte Steuer sowie keine Verpackungskosten inbegriffen, soweit nicht ausschliesslich anders angegeben.

Die Rechnungsbeträge sind entweder im Voraus oder bis 30 Tage ab dem Rechnungsdatum ohne Preisnachlass fällig, soweit nicht anders angegeben.

Es wird der Verzugszins mit der Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen in der Höhe von 0,1 % vom Schuldbetrag für jeden Verzugstag bis 30 Verzugstage und in der Höhe von 0,3 % vom Schuldbetrag über 30 Verzugstage vereinbart.

Die Zahlungsverzögerung und Kompensation der Gegenansprüche sind nicht zulässig.

### 4. Lieferfrist, Verzögerung, Storno

Die Lieferfrist beginnt vom Datum der Unterschrift des Kaufvertrags oder vom Datum der Auftragbestätigung und wird individuell vereinbart. Sie ist ebenfalls nur dann gültig, wenn alle technischen und kaufmännischen Einzelheiten zu diesem Zeitpunkt geklärt sind.

Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn die Lieferung unser Lager verlassen hat oder wenn dem Abnehmer mitgeteilt wurde, dass die Lieferung versandbereit ist.

Die Lieferfrist wird entsprechend bei Entstehung von Hindernissen, die durch höhere Gewalt verursacht werden, verlängert. Dazu gehören auch die Ausstände sowie Ausschlüsse. Dies ist auch dann gültig, wenn unvorhergesehene Hindernisse und Umstände bei Zulieferern entstehen.

Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragsverpflichtungen vom Auftragsgeber voraus.

Sollte die Verzögerung aufgrund des Kundenwunsches erfolgen, sind wir berechtigt nach der angemessenen Frist mit dem Liefergegenstand mit einer anderen Weise zu verfügen und dem Auftragsgeber die Lieferung in der entsprechend verlängerten Lieferfrist zusammen mit der mit der Lagerung verbundenen Kostenverrechnung zu realisieren.

Falls der Käufer die Lieferung, wenn auch teilweise, ablehnt oder ermöglicht nicht dem Verkäufer mit einer anderen Weise die vereinbarte Lieferung zu erfüllen, bezahlt er dem Verkäufer die Vertragsstrafe in der Höhe von 5% vom Kaufpreis nur dann, wenn es in der Zeit länger als 15 Tage vom Unterschrifttag des Kaufvertrags oder vom Datum der Auftragbestätigung erfolgt.

Es kann auch ausser dieser Vertragsstrafe selbständig der Anspruch auf Schadenersatz erhoben werden.

### 5. Gefahrenübergang und Übernahme der Ware

Die Warenschadengefahr geht auf den Käufer zum Zeitpunkt der Wareübergabe an den Käufer über, soweit nicht im Kaufvertrag oder in der Auftragbestätigung anders angegeben.

Sollte der Warenschadengefahr vom Verkäufer vereinbart sein, wird die Pflicht durch die Warenübergabe einem ersten Frachtführer an einem vereinbarten Übergabeort bzw. ohne die Bestimmung des Übergabeorts zum Transport für den Käufer an einen Bestimmungsort gemäss den im Kaufvertrag angegebenen Transportdispositionen erfüllt. Der Käufer übernimmt, zum Zeitpunkt dieser Übergabe an seinen ersten Frachtführer, die Warengeschädigung.

Der Verkäufer avisiert den Warenschadengefahr und ist nicht verpflichtet die Ware zu versichern. Auf Kundenwunsch schliessen wir auf seine Kosten für die Sendung eine Versicherung gegen Diebstahl, Vernichtung, Brand und Wasserelement sowie gegen andere Versicherungsrisiken ab.

Es wird für die Wareübernahme vom Käufer das Verfahren gemäss § 451 Gesetz Nr. 513/1991 (CZ-HGB) vereinbart.

Transportart, Einladung, Transportdispositionen:

- es ist notwendig die Ware im Sinne § 413 CZ-HGB zu bezeichnen. Diese Pflicht wird durch die Ausfüllung der Transport- und Lieferdokumente erfüllt, die die Ware begleiten.
- die Ware wird mit einer im Geschäftsverkehr üblichen Weise für Transport der vereinbarten Ware verpackt ( für Transport verschaffen ).

### 6. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentumsrecht zur Ware wird auf den Käufer erst nach der vollständigen Bezahlung des gesamten Kaufpreises übertragen.

### 7. Garantie

Der Verkäufer übernimmt die Garantie für die Beschaffenheit innerhalb der vereinbarten Garantiezeit nachfolgend :

- für offene Mängel und fehlerhafte Mengen – 10 Tage
- für verborgene Mängel – 6 Monate

Die Abweichung in der gelieferten Menge gegenüber des Auftrags im Bereich  $\pm 10\%$  betrachtet man als gegenstandslos. Die Garantiezeit beginnt am Tag der Erfüllung der Verpflichtung gemäss dem Kaufvertrag oder der Auftragbestätigung zu laufen und innerhalb dieser Zeit garantiert der Verkäufer für die übliche Warenfunktionsfähigkeit.

Der Lieferungsfehler muss vom Käufer an den Verkäufer schriftlich innerhalb der genannten Fristen und gemäss HGB, einschliesslich Beanspruchungen aus Fehlern angemeldet werden.

Kleine, unwesentliche Fehler des Produktausseren haben keinen Aufschub der Verpflichtungen zur Bezahlung des Kaufpreises zur Folge.

### 8. Lagerbedingungen

Die Produkte werden unter Standard-Lagerbedingungen gelagert.

Registration: Bezirksgericht in Brno, Abteil C, Blatt 39315

Geschäftsführer: Ing. Tomáš Dvořák, Peter Jennissen

ČSOB Brno – Kto.-Nr. 030000-31140280/0300 – IBAN: CZ97 0300 1712 8007 0331 1403

Commerzbank Praha – Kto.-Nr. 5001730/6200 – IBAN: CZ08 6200 0000 0000 5001 7302

Steuer Nr.: 26239680, Ust.-Id.-Nr.: CZ26239680